UVV-CHECK.EU
powered by MPS

UVV PRÜFUNGEN

SÄMTLICHE MECHANISCHE PRÜFUNGEN ALLES AUS EINER HAND

Wir bieten Sicherheit.

Unsere Leistungen im Überblick

20 Jahre Erfahrung

Seit 20 Jahren unterstützen wir unsere Kunden im Bereich der Prüf- und Messtechnik. Unser Team an befähigten Personen prüft jährlich 300.000 Messpunkte und Prüfobjekte. Nutzen Sie unsere hohe Kapazität sowie Flexibilität für den Erfolg erforderlicher UVV-Prüfungen in Ihrem Unternehmen.

Ihre Standards sind unser Anspruch

Wir berücksichtigen Ihre Standards bei Inventarisierungen und knüpfen an diesen an. Ob Seriennummer, EAN-Barcode, QR-Code oder RFID, unsere Schreib- und Lesegeräte unterstützen moderne Inventarisierungsstandards. Individuelle Anforderungen werden im Vorfeld besprochen und bei der UVV-Prüfung berücksichtigt.

Vertrauen auf qualifizierte Prüfer

Die für Ihren UVV-Prüfauftrag eingesetzten Mitarbeiter verfügen über die spezifischen Sachkundequalifizierungen und sind als befähigte Person nach TRBS 1203 bestellt. Jährliche Sicherheitsunterweisungen unserer Mitarbeiter sind für uns selbstverständlich. Die fachliche Weiterbildung erfolgt kontinuierlich, weshalb Sie auf unsere UVV-Prüfmitarbeiter vertrauen können. Aus- und Weiterbildungen sowie die Bestellung zur befähigten Person werden gerne nachgewiesen.

Digitale Prüfberichte, jederzeit verfügbar

Die Prüfberichte stehen Ihnen nach Abschluss der UVV-Prüfung online zur Einsicht 24/7 zur Verfügung. Hierfür nutzen wir IT-Partner mit Rechenzentren in Europa mit den höchsten Datenschutzstandards.
Wir garantieren eine Sicherung der Prüfberichte für 12 Monate nach Abschluss der Prüfung. Die digitale Aufbewahrungsdauer kann nach Rücksprache individuell angepasst werden. Personenbezogene Daten werden konform zur Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet.

Field Service

Auf Baustellen im In- und Ausland unterliegen die Arbeitsmittel den Prüfpflichten. Der Koordinationsaufwand für die Rücksendung der Arbeitsmittel für die Prüfung an das Werk, sowie der Versand geprüfter Arbeitsmittel auf die Baustelle, ist enorm. Durch unser Team an befähigten Personen nach TRBS 1203 für mechanische und elektrische Prüfungen wird der Aufwand reduziert.

Wir prüfen Ihre Arbeitsmittel direkt auf der Baustelle, hinterlassen Prüfnachweise und melden die Prüfergebnisse ebenfalls an die koordinierende Stelle im Werk. Durch diese Leistung wird der Aufwand für Rücksendungen zur UVV-Prüfung minimiert oder gänzlich entfallen.

Prüfberichte stellen wir Ihnen je nach Anforderung auf Deutsch, Englisch oder Französisch 24/7 online zur Verfügung.

Prüfung von Regalanlagen

Nach DIN EN 15635, DGUV Regel 108-007 und BetrSichV

Der Sicherheit wegen

In nahezu jedem Bereich eines Unternehmens sind Regale zu finden. Regale werden in Lagern, Produktionsbereichen, Werkstätten oder auch dem Archiv eingesetzt. Besonders beim Einsatz von Flurförderzeugen, wie dem Gabelstapler oder dem Handhubwagen sowie beim Einsatz von Regalbediengeräten besteht ein erhöhtes Risiko, dass Regalbauteile wie Regalständer oder das Regalfachwerk beschädigt werden. Dies stellt eine Gefahr für die Beschäftigen und den reibungslosen Betriebsablauf dar.

Nach aktuellen gesetzlichen Anforderungen

Lagereinrichtungen und Regale sind nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Arbeitsmittel und müssen spätestens alle 12 Monaten nach DIN EN 15635 „Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl“ und entsprechend der DGUV Regel 108-007 (alt BGR 234) durch einen Regalprüfer („Befähigte Person“ nach TRBS 1203) geprüft werden.

Bei regelmäßigen Kontrollen durch einen ausgebildeten Regalprüfer werden Beschädigungen erkannt und es können frühzeitig Reparaturmaßnahmen eingeleitet werden. Dies erhöht den Arbeits- und Gesundheitsschutz und sichert die Produktivität.

Prüfung von Leitern und Tritten, Kleingerüste

Nach DGUV Information 208-017 und BetrSichV

Der Sicherheit wegen

Leitern und Tritte sowie Kleingerüste sind je nach Einsatzzweck durchaus geeignete Aufstiegshilfen. Dennoch kommt es in Unternehmen immer wieder zu Unfällen mit Leitern, Tritten und auch Kleingerüsten. Gründe für Unfälle mit teils schweren Folgen für die Betroffenen, sowie damit verbundenen Ausfalltagen oder gar bleibenden Beeinträchtigungen, finden sich meist in der falschen Anwendung sowie beim Einsatz von beschädigten Aufstiegshilfen.

Nach aktuellen gesetzlichen Anforderungen

Aus diesem Grund müssen Leitern und Tritte sowie Kleingerüste jährlich nach der DIN EN 131 (Leitern) und der DIN EN 14183 (Tritte) sowie DGUV Information 208-017 und der Betriebssicherheitsverordnung durch eine Befähigte Person nach TRBS 1203 geprüft werden.

Bei regelmäßigen Kontrollen durch einen ausgebildeten Prüfer von Leitern, Tritten sowie Kleingerüsten werden Beschädigungen erkannt und es können frühzeitig Reparaturmaßnahmen eingeleitet werden. Notwendige Reparaturmaßnahmen oder die Entsorgung defekter Leitern, Tritte sowie Kleingerüste erhöht den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten in Unternehmen. Unfälle und damit verbundene Ausfalltage werden reduziert.

Prüfung von Steigleitern

Nach ASR A1.8, ASR A2.3, DIN 18799, DIN 14094, DIN EN ISO 14122 und DIN EN 14396

Der Sicherheit wegen

In schwindelerregenden Höhen oder in den urbanen Untergrund kann man mit ortfesten Steigleitern und Steigeisengängen gelangen. Aber nur, wenn man über die richtige Ausrüstung verfügt und eine geprüfte, den Normen entsprechende und sichere Steigleiter benutzt, wird die Sicherheit der Beschäftigten nicht auf die Probe gestellt.

Nach aktuellen gesetzlichen Anforderungen

Steigleitern und Steigeisengänge dürfen nicht mit den ortsveränderlichen Leitern gleichgesetzt werden. Sie zählen nach ASR A1.8 zu den Verkehrswegen und müssen je nach Art mit mehreren Normen (DIN 18799, DIN 14094, DIN EN ISO 14122 und DIN EN 14396) konform sein. Regelmäßige, wiederkehrende Prüfungen sind für die Arbeitssicherheit und Werterhaltung unumgänglich. Nur so können Schäden rechtzeitig erkannt und entsprechende Reparaturmaßnahmen eingeleitet werden.

Prüfung von PSA gegen Absturz

Nach DGUV Grundsatz 312-906, ArbSchG und BetrSichV

Der Sicherheit wegen

Gleich ob Gerüstbau-, Stahlbau-, Dachdeckerarbeiten, Montage einer Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage, alle genannten Arbeiten und viele mehr finden im Wesentlichen an hochgelegenen Arbeitsplätzen statt. Allen gemeinsam ist die Gefahr des Absturzes. Das „Arbeiten in Höhen" ist im Arbeitsschutz als gefährliche Arbeit eingestuft. Der Schutz gegen Absturz wird oft durch den Einsatz einer „Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)" gewährleistet.

Nach aktuellen gesetzlichen Anforderungen

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, die Schutzausrüstungen gegen Absturz regelmäßig sachkundig prüfen zu lassen um die Sicherheit für die Benutzer zu gewährleisten.
Der Arbeitgeber ist für die Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit der PSAgA verantwortlich. Unfälle durch eine defekte oder funktionsuntüchtige PSAgA können fatale Folgen haben.

Prüfung von Spielplatzanlagen

Nach DIN 1176 und DIN EN 1177

Den Kinder zuliebe

Alle unsere lieben Kleinen haben das gleiche Motto auf Spielplätzen: Spaß haben! Kinder sollen sich auf den Spielplätzen frei bewegen können, spielen und toben, neue Freunde finden und auch ihre physischen Grenzen ausloten und kennenlernen, ohne dass die Gefahr von bleibenden Verletzungen besteht. Damit dies ohne Einschränkung so bleibt, müssen Spielplatzgeräte und Spielplatzanlagen regelmäßig nach DIN EN 1176 geprüft und gewartet werden. Nur so lassen sich rechtzeitig mögliche Gefahren erkennen und beseitigen.

Nach aktuellen gesetzlichen Anforderungen

In der DIN-Norm EN 1176-1: 2017-12 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden sind die sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren für Spielplätze festgelegt.

Die Erstabnahmen und die jährlich durchzuführenden Hauptinspektionen der Spielplätze werden durch FLL/BSFH zertifizierte Qualifizierte Spielplatzprüfer nach DIN 79161 vor Ort gemäß DIN EN 1176, DIN EN 1177 und DIN EN 18034 durchgeführt.

Prüfung von Hydraulik-Schlauchleitungen

nach DGUV Regel 113-020

Der Sicherheit wegen

Hydraulik-Schlauchleitungen sind ein fester Bestandteil in vielen Maschinen und Anlagen. Auch sie unterliegen den Sicherheitsanforderungen wie andere Hydraulikkomponenten z.B. Pumpen, Ventile oder Zylinder. Eine Schlauchleitung ist der Zusammenbau und die abschließend montierte Einheit aus Schlauch und Armatur. Da Hydraulikschläuche einem natürlichen Alterungsprozess unterliegen, sind sie daher in ihrer Lebensdauer begrenzt. Die Lebensdauer einer Schlauchleitung wird erheblich von den Einsatzbedingungen wie Temperaturbereich, Betriebsdruck und das verwendete Medium beeinflusst. Der Biegeradius, Umwelteinflüsse und die Schlauchqualitäten fließen ebenso in die Lebensdauer mit ein.

Nach aktuellen gesetzlichen Anforderungen

Durch das heutige Bewusstsein für Sicherheit am Arbeitsplatz werden Schlauchleitungen nicht mehr erst ausgetauscht, wenn ein offensichtlicher Defekt zu erkennen ist oder diese ganz ausgefallen sind. Bei jährlich wiederkehrenden Prüfungen nach DGUV Regel 113-020 kann man den „gesundheitlichen" Zustand der Schlauchleitung feststellen und so durch vorbeugende Instandhaltung und geplante Stillstandzeiten die Maschine sicher betreiben.

Prüfung von Anschlag- und Lastaufnahmemitteln

nach DGUV DGUV Regel 100-500
und DGUV Information 209-061

Der Sicherheit wegen

Wo immer Lasten gehoben oder zum Transport bewegt werden, kommen Anschlag- und Lastaufnahmemittel mit ins Spiel. In unserem Alltag sind Anschlagmittel nicht mehr wegzudenken, sei es beim Ladevorgang von Fahrzeugen, bei der Bestückung unserer Maschinen und Anlagen, im innerbetrieblichen Transport oder auf Baustellen. Dazu müssen wir uns zu 100 Prozent auf den ordnungsgemäßen Zustand der Anschlagmittel verlassen können. Schäden oder unsachgemäße Verwendung können hier zu tragischen und schlimmen Folgen führen.

Nach aktuellen gesetzlichen Anforderungen

Anschlag- und Lastaufnahmemittel sind nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Arbeitsmittel und müssen spätestens alle 12 Monaten nach DGUV Regel 100-500 durch eine befähigte Person nach TRBS 1203 geprüft werden.

Bei regelmäßigen Kontrollen durch eine befähigte Person zur Prüfung von Anschlagmitteln werden Beschädigungen erkannt und beschädigte Elemente können ersetzt werden. Dies erhöht den Arbeits- und Gesundheitsschutz und sichert die Produktivität.

Prüfung von Schultafeln

nach DGUV Vorschrift 1 und DGUV Information 202-021

Der Sicherheit wegen

Schultafeln sind im Schulalltag einer erheblichen Beanspruchung ausgesetzt. Hierbei können Verschleißerscheinungen sowie Lockerungen von Verbindungselementen nicht ausgeschlossen werden. Werden solche Mängel nicht erkannt, kann es zum Versagen wesentlicher Funktionsteile führen. Als Folge kann es zu schweren Unfällen durch um- bzw. herabstürzende Tafeln oder Tafelteilen kommen. Daher sind Schultafeln regelmäßig nach DGUV Information 202-021 zu prüfen.

Dem Lernprozess wegen

Tafeln sind in Schulen nur schwer wegzudenken. Jeden Tag sind sie im Einsatz, werden beschrieben, bemalt und abgewischt. Mindestens eine Tafel, ob fest installiert oder fahrbar, steht in jedem Klassenzimmer. Da sie durch Gegengewichte auch sehr schwer sind, ist es sehr wichtig die Tafeln in einem guten Zustand zu wissen.

Kontakt

E-Mail: info@uvv-check.eu
Telefon: +49 732134267-20
Fax: +49 732134267-25

Anschrift

UVV-CHECK.eu
In den Tieräckern 13-15
89520 Heidenheim a. d. Brenz

UVV-CHECK.eu ist eine Marke der MPS Elektrotechnik GmbH, In den Tieräckern 13-15, 89520 Heidenheim a. d. Brenz